

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 21/0846-BV



Einreicher:  
SPD-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 16.06.2021

**Sitzung/Gremium** am:  
**Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss** 06.05. / 11.05.2021  
**Klimaschutz-Beirat**  
**Studierendenbeirat**  
**Werkausschuss Kommunalservice Jena** 26.05.2021  
**Stadtrat der Stadt Jena** 27.04. / 28.04.2021  
**Stadtrat der Stadt Jena** 16.06.2021 beschlossen am 16.06.21

### 1. Betreff:

**Nachhaltigkeit To Go - Kommunale Unterstützung für die Einführung eines Pfandsystems beim Außer-Haus-Verkauf**

**2. Bearbeiter / Vortragender:**  
SPD-Fraktion

Datum/Unterschrift

**3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:**

**4. Aufhebung von Beschlüssen: -**

**5. Gesetzliche Grundlagen:**

**6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: ( in EUR )** ja  nein

**7. Auswirkungen auf das Klima:**

8.000 Euro (Achttausend Euro) **Gesamtsumme**

**8. Bürgerbeteiligung:**

**9. Realisierungstermin:**

**10. Anlagen: -**

**gez. Katja Glybowskaja**  
**Katja Glybowskaja**  
**Fraktionsvorsitzende**

## **Der Stadtrat beschließt:**

- 001: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende des 3. Quartals 2021 eine Kampagne oder ein Konzept vorzulegen, mit der/dem in Jena die Einführung eines Mehrweg-Pfandsystem begleitet werden soll. Die Initiative Innenstadt, JenaWirtschaft, JenaKultur, *Kommunalservice Jena* und die Stadtwerke Jena, inklusive der Mein Jena App, sollen sich an dieser Kampagne oder dem Konzept entsprechend beteiligen können oder Berücksichtigung finden. Geprüft werden soll insbesondere, ob eine Finanzierung und Durchführung im Rahmen der Förderung des Thüringer Nachhaltigkeitszentrums möglich ist. *Des Weiteren ist zu prüfen, welche überregionalen Systeme es bereits gibt und inwieweit das Jenaer Mehrweg-Pfandsystem darin eingebettet werden kann.*
- 002: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Startfinanzierung bereitzustellen, die Gastronom:innen und Händler:innen, die außer Haus verkaufen, bei der Einführung von Mehrwegpfandgeschirr mit insgesamt bis zu 8.000€ unterstützt. Kriterien für ein solches System sollen sein:
- Bereitstellung von (Kaffee-)bechern und Behältnissen für die Mitnahme von Speisen
  - Gestaltung als Mietsystem, sodass Einzelhandel und Gastronomie das Geschirr nicht kaufen, sondern mieten, sodass überzähliges oder nicht mehr intaktes Geschirr immer zurückgegeben werden kann und dadurch kein Müll entsteht
- 003: Die Ergebnisse und Empfehlungen der BV 19/2240-BV „Jenas Märkte und Feste plastikfrei – Unterstützung von Mehrwegsystemen und abbaubaren Materialien“ sollen bei der Präsentation von 001 im 3. Quartal 2021 *vorgelegt* werden.

## **Begründung:**

Mehrweggeschirr stellt eine der wirksamsten Möglichkeiten dar, täglich anfallenden Müll und CO<sub>2</sub> zu vermeiden. Pro Jahr werden in Deutschland z. B. ca. 3 Mrd. Einwegbecher verbraucht – in Jena sind es also rechnerisch jährlich über 3 Mio. Einige Gastronom:innen und Händler:innen versuchen bereits, ihre Kund:innen dazu zu motivieren, Mehrwegbecher mitzubringen und gewähren entsprechende Rabatte oder bieten im eigenen Laden den Kauf von To Go Bechern an. Jedoch ist es für viele Menschen nach wie vor leider nicht praktikabel, immer einen Becher (und schon gar keine Schüssel etc.) dabeizuhaben und spätestens beim achten gekauften To Go Becher, der im Regal verstaubt oder irgendwann weggeworfen wird, verpufft der positive Bilanzeneffekt. Ziel sollte es daher sein, ein Mehrwegsystem zu etablieren, das eine möglichst hohe Zahl an Wiederverwendungen fördert. Mit der Änderung des Verpackungsgesetzes, die vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurde, ist ohnehin vorgesehen, dass ab 2023 eine Pflicht für den außer Haus Verkauf besteht, Mehrweggeschirr anzubieten.

Die Einführung von Mehrweggeschirr wird außerdem als Maßnahme C 2.2.1 im Maßnahmenkatalog der Umsetzungsstrategie der Nachhaltigkeitsziele genannt. Diese Vorlage zielt also darauf ab, eine der Maßnahmen, zu denen Jena sich bereits insgesamt be-

kannt hat, umzusetzen. Die Kosten für die Stadt können dabei sehr flexibel gestaltet sein. Die Einstufung der Kosten in „sehr hoch“ in der Maßnahmenstrategie kann insofern relativiert werden, dass seit Bekanntwerden der gesetzlichen Verpflichtung ab 2023 die Stadt die Einführung nicht mehr allein stemmen muss, sondern die Händler:innen und Gastronom:innen ohnehin die Verpflichtung zur Einführung haben und eine Unterstützung sicherlich höchst willkommen ist. Auch wenn die Stadt nicht unterstützt, kommt also das Mehrwegsystem. Eine Begleitung und Förderung durch die Stadt hat aber zwei entscheidende Vorteile: Es ist so wahrscheinlicher, dass sich viele Gastronom:innen für das gleiche System entscheiden, was die Kompatibilität untereinander erhöht und damit die Compliance in der Bevölkerung. Wenn viele Stellen mitmachen, ist der Weg zur nächsten Abgabestelle nach der Benutzung kürzer bzw. kann das Geschirr gleich für den nächsten To Go Einkauf genutzt werden.

Außerdem kann die Stadt auch logistisch helfen - z. B. indem die Belieferung der Ausgabestellen durch die Stadt koordiniert wird und das Geschirr in einer Sendung verschickt werden kann. Das spart viele einzelne Lieferungen.

Für Jena wäre es außerdem ein großer Erfolg, die Einführung etwas schneller zu schaffen, bevor die gesetzliche Regelung greift - nicht zuletzt, weil jeder Monat Müllbergespart und die Gastronom:innen und Händler:innen bei langfristiger Planung nicht in Zeitnot und unter Druck geraten, die Einführung zum Stichtag vornehmen zu müssen.

#### **Zu 002:**

Die größte Hürde beim Einstieg in ein Mehrwegsystem für Gastronom:innen ist meistens die Anschaffung des Mehrweggeschirrs. Es gibt Anbieter, die ein Leihsystem betreiben, das gegenüber einem Kaufsystem zu bevorzugen ist. Neben dem Aspekt, dass damit Ressourcen geschont werden, hat dies auch den Vorteil, dass nur monatlich sehr geringe Kosten anfallen und die Abnehmer:innen sehr flexibel sind. Das Ausmustern kaputter Stücke wird so übernommen, da man sie einfach zurückschicken kann und sie ersetzt bekommt. Auch bei Anbietern, die ein Leihsystem betreiben, fallen aber eben in der Regel am Anfang recht hohe Kosten an, da das Pfandgeld vorgestreckt werden muss. Das Geld wird durch die Ausgabe zurückerhalten, trotzdem kann eine Anfangsfinanzierung sehr hilfreich sein und nachdrücklich den Willen der Stadt zur Nachhaltigkeit unterstreichen. Eine andere Möglichkeit, die Einführung finanziell zu unterstützen, wäre z. B. die Erstattung der ersten Monatsbeiträge.

Da die Bereitstellung ab 2023 ohnehin Pflicht wird, kann durch die finanzielle Unterstützung ein Anreiz gesetzt werden, die Einführung zu beschleunigen. Die Summe für die/den Einzelne/n ist zwar nicht unglaublich hoch, da dies aber eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, der Gastronomie überhaupt finanziell zu helfen – ein Wunsch, der in den letzten Monaten der Pandemie von allen Seiten bekräftigt wurde – sollte die Stadt auch diese Möglichkeit wahrnehmen.